



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

2. Bautzener Demokratiewoche: emotionale Themen sachlich diskutiert

Unter dem Motto „Gib deinen Senf dazu!“ kamen die Bürgerinnen und Bürger in der Woche nach der Bundestagswahl mit Kommunalpolitikern ins Gespräch. Dazu fuhr im Rahmen der 2. Bautzener Demokratiewoche ein Info-Bus verschiedene Stadtteile an. Dort wurden die anwesenden Politiker auch auf Themen aufmerksam gemacht, die sie zuvor noch nicht auf der Agenda hatten...

Man kann den Austausch mit seinen Bürgern suchen, indem man einen Stehtisch aufstellt oder einige Flyer verteilt. Man kann dazu aber auch einen großen Bus ordern. Für diese, weit auffälligere, Variante haben sich die Macher der 2. Bautzener Demokratiewoche entschieden. Möglichst viele Bautzenerinnen und Bautzener sollten die Gelegenheit bekommen, ihre Meinung zu äußern, mit den anwesenden Politikern zu diskutieren oder Anregungen für die Zukunft ihrer Stadt zu geben. Eckart Riechmann blickt zufrieden auf die zweite Auflage der Demokratiewoche zurück. Der Referent für Bürgerdialog findet es „besonders erfreulich, dass die Diskussionen zwar kontrovers, aber sehr sachlich geführt wurden.“

Neben den Stadträten standen auch Baubürgermeisterin Juliane Naumann und Robert Böhmer, Bürgermeister für Finanzen, Bildung und Soziales, zum Austausch bereit. Alexander Ahrens nahm sich am Donnerstag Zeit, um sich vor dem Theater mit den Anwesenden zu unterhalten. Der Bautzener Oberbürgermeister empfindet es gerade vor dem Hintergrund der Bundestagswahl als entscheidend, aktiv den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen.



Ein Bus vor der Haustür? Die rollende Polit-Arena erlangte die Aufmerksamkeit zahlreicher Bürger. Ihr Inneres ermöglichte vertrauliche Gespräche oder Diskussionen in der Gruppe. Fotos: Laura Ziegler

Viele der Anwesenden nutzten die Gelegenheit, um im Rahmen der Gespräche auf Probleme in ihrem direkten Umfeld aufmerksam zu machen. So wurden die Kommunalpolitiker mitunter auch mit Themen konfrontiert, denen sie sich bisher nicht

bewusst waren. Künftig möchten sie nach Lösungen für die angesprochenen Probleme – etwa fehlende Bürgersteige oder Schwierigkeiten für Rollstuhlfahrer an konkreten Straßenabschnitten – suchen.



Wer seine Kontaktdaten auf einem Kommunikationszettel hinterließ, wird eine Antwort bekommen.

Damit die Effekte der Bautzener Demokratiewoche auch dann nachwirken, wenn der Bus längst wieder abgefahren ist, konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Hinweise auf Kommunikationszetteln hinterlassen. Nun können sich die Mitarbeiter der Fachämter zu den Themen austauschen und die Anregungen bearbeiten. Im Lauf der kommenden Wochen sollen dann alle, die ihre Kontaktdaten hinterlassen haben, eine Antwort aus der Stadtverwaltung erhalten.

Auch wenn in diesem Jahr viele Bautzener direkt vor ihrer Haustür in den Diskurs treten konnten, soll die Teilhabe im kommenden Jahr noch einfacher werden. Während die Demokratiewoche bei der aktuellen Auflage nur von Montag bis Freitag andauerte, könnte die Aktionswoche dann bis zum Sonnabend ausgeweitet werden.

Grundsteuer ändert sich ab 2018

Steigende Kosten, Inflationsausgleich, Haushaltsausgleich: Um trotz dieser Anforderungen künftig nicht auf Leistungen zum Gemeinwohl verzichten zu müssen, beschlossen die Stadträte in ihrer Sitzung am 27. September eine Erhöhung der Grundsteuer.

Was ist eine Grundsteuer?

Dabei handelt es sich um eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung. Sie gehört zu den Gemeindesteuern. Man unterscheidet zwischen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B. Die Grundsteuer A (agrarisch) wird auf Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B (baulich) für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude erhoben. Eine Unterscheidung zwischen privaten und gewerblichen Eigentümern bzw. Nutzungen gibt es an dieser Stelle nicht.

Wer zahlte bislang wieviel?

Die bisherigen Hebesätze lagen bei 300 v.H. für die Grundsteuer A und 380 v. H. für die Grundsteuer B. Diese Werte blieben seit 1996 unverändert. Für den Besitzer eines neu gebauten Einfamilienhauses bedeutete das bislang eine jährliche Belastung von etwa 209 Euro, bei älteren Gebäuden sogar nur von etwa 95 Euro. Garagen wurden im Schnitt mit weniger als 10 Euro besteuert. Große Betriebe und Wohnungsgesellschaften haben allerdings erheblich höhere Beträge zu bezahlen, die im fünf-, bei sehr großen Unternehmen sogar im sechsstelligen Bereich liegen. Dies ist natürlich auf das erheblich größere Grundeigentum zurückzuführen. Dafür bleibt die Gewerbesteuer unverändert und schafft entsprechende Planungssicherheit.

Warum wird die Grundsteuer erhöht?

Grundsätzlich regelt die Sächsische Gemeindeordnung (§73 SächsGemO), dass Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben entsprechende Einnahmen generieren müssen. Dazu zählen auch Steuern. Der Freistaat strebt an, dass alle Gemeinden ihre Bürge-

rinnen und Bürger gleichermaßen an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen und macht davon die jährlichen Schlüsselzuweisungen abhängig. Diese Zuweisungen sind so genannten Nivellierungshebesatz abhängig. Liegt eine Kommune darunter, verzichtet sie auch auf staatliche Mittel. Bei der Grundsteuer A lag Bautzen bisher 7,5 Prozent und bei der Grundsteuer B sogar 40 Prozentpunkte unter dem vorgegebenen sächsischen Hebesatz, andere Städte teils weit darüber. Für den Einzelnen sicher eine komfortable Situation, für die kommunalen Haushaltsplaner aber ein zunehmendes Problem. Steigende Kosten, ein notwendiger Inflationsausgleich nach mehr als zwei Jahrzehnten und die anstehende Pflicht zum Haushaltsausgleich des eigenen Ergebnishaushalts haben die Stadt Bautzen zum Handeln gezwungen, um nicht zukünftig auf Leistungen zum Gemeinwohl verzichten zu müssen.

Wie hoch fällt die Änderung aus?

Die Grundsteuer A soll ab dem 1. Januar 2018 auf 310 v.H. angehoben werden. Das entspricht einer Anhebung von 3,33 Prozent. Etwa 240 Steuerzahler sind davon betroffen. Während diese Steigerung mit etwa 2.215 Euro in der Stadtkasse zu Buche schlagen wird, sind es bei der Grundsteuer B bereits etwa 380.000 Euro. Der Hebesatz wird zukünftig bei 420 v.H. der Steuermessbeträge liegen. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. 10,5 Prozent. Garagenbesitzer zahlen im Jahr dann etwa einen Euro und Hausbesitzer zwischen 10 und 22 Euro mehr. Bautzen bleibt selbst mit dieser Anpassung weit unter den Hebesätzen der meisten sächsischen Städte.

Wie erfahre ich, dass ich betroffen bin?

Mit dem Beschluss der neuen Satzung verschickt die Stadt Anfang Januar 2018 etwa 14.000 Abgabenbescheide. Darin werden die Grundsteuerforderungen entsprechend der neuen Hebesätze festgesetzt. Steuerpflichtige können sich damit langfristig auf die Erhöhung der Grundsteuer einstellen.

Baumaßnahmen: Grünmarkt muss umziehen

Im Zeitraum vom 16. bis zum 24. Oktober 2017 werden auf dem Hauptmarkt Baumaßnahmen durchgeführt. Damit der Grünmarkt dennoch im gewohnten Umfang stattfinden kann, wird er während der Arbeiten an den folgenden Tagen auf den Kornmarkt verlegt:

Dienstag, 17. Oktober 2017
Sonnabend, 21. Oktober 2017
Dienstag, 24. Oktober 2017

Yellow Tec: vorerst keine Investition

Nach langen und intensiven Verhandlungen mit der Yellow Tec Holding GmbH teilte das Unternehmen der Stadtverwaltung mit, dass sich der Familienrat des Investors gegen eine Unternehmensansiedlung im Industriegebiet Bautzen/Salzenforst entschieden hat.

Begründet wurde der Schritt mit dem hohen Kühlwasserbedarf, der zur Produktion zwingend erforderlich ist, am Standort aber nicht ohne erheblichen Aufwand aufgebracht werden kann. Sowohl der Investor als auch die Stadt selbst hatten in den vergangenen Monaten intensiv nach einer Lösung für dieses Problem gesucht aber keine rentable Lösung finden können. Die dadurch zusätzliche Investition von etwa 1 Mio. Euro schätzte die Hausbank von Yellow Tec als nicht vertretbares Finanzrisiko ein. Geschäftsführer Hans-Jürgen Große bedankte sich bei der Stadt ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bei der Lösung unterschiedlichster Fragen. Er bedauere die Absage sehr.

Die Yellow Tec Holding GmbH plante für den Januar 2020 die Eröffnung einer Produktionsstätte zur Herstellung von Kunststoffprodukten für den Medizini-

Fachvortrag zur Reformation in der Oberlausitz

Was war die Reformation eigentlich? Was brachte sie Neues, was blieb beim Alten? Diesen Fragen können Interessierte am Mittwoch, dem 18. Oktober 2017, nachgehen. Ab 14.00 Uhr lädt der Landesverein Sächsischer Heimatschutz zu einem Fachvortrag in das Landratsamt, Zimmer 210, ein. Im Anschluss an einleitende Worte und einen Vortrag von Dr. Robert Böhmer über die Bautzener Ratsherren wird Dr. Jens Bulisch über die Reformation in der Oberlausitz referieren.

schen Bereich. An 7 Tagen in der Woche sollte im Vierschichtsystem gearbeitet werden. Bereits jetzt startete das Unternehmen eine Werbekampagne, um 50 bis 60 neue Mitarbeiter und Lehrlinge gewinnen zu können.

Zudem hätten sich Kooperationen mit einem benachbarten Unternehmen ergeben können und Bautzen wäre in seiner Kernkompetenz bei der Kunststoffproduktion gestärkt worden. Oberbürgermeister Alexander Ahrens bedauerte die Entscheidung sehr: „Wenn ich der Situation eine positive Nuance abgewinnen kann, dann ist es die Möglichkeit, an dieser Stelle neu nachzudenken und neue Entwicklungschancen für Salzenforst zu haben“. Er zeigte sich davon überzeugt, dass es zeitnah eine neue Lösung geben wird.

In seiner Sitzung am 27. September hatte der Stadtrat mit der Änderung des Bebauungsplanes auch die Verlängerung der Nikolaus-Otto-Straße im Industriegebiet Salzenforst beschlossen. Diese Maßnahme ist zur Erschließung weiterer Grundstücke zwingend erforderlich und bleibt von der Yellow Tec-Entscheidung unbeeinflusst.

Bunte Herbstferien in Bautzen

Wer jetzt nicht in den Urlaub fährt, kann sich glücklich schätzen. Denn in Bautzen nehmen nicht nur die Blätter langsam herrliche Farben an. Mindestens genauso bunt sind auch die Herbstferien in den Freizeiteinrichtungen.

Im **Museum Bautzen** kommen jüngere und ältere Schulkinder gleichermaßen auf ihre Kosten. Das Ferienprogramm bietet bis zum 13. Oktober eine aufregende Abwechslung zum Schulalltag. Spannende Angebote wie „Kistenkram“, „Tollkühne Helden und miese Schurken“ oder „Bestiarium“ ersetzen Mathe, Deutsch und Co. Eine Anmeldung ist erforderlich. www.museum-bautzen.de

Auch in der **Kinder- und Jugendbibliothek** kommt garantiert keine Langeweile auf. Kinder im Alter bis zu 10 Jahren können hier in der zweiten Ferienwoche in die Welt der Räuber, Drachen und Elfen eintauchen. Vom 9. bis zum 13. Oktober beginnt die abenteuerliche Reise täglich ab 10.00 Uhr. Alle Ferienkinder dürfen sich auf einen unterhaltsamen Vormittag mit Leseabenteuern, Bildern, Quiz und Überraschungen freuen. www.stadtbibliothek-bautzen.de

Wer kennt Krabat nicht? Nach einem Besuch im **Sorbischen Museum** kennen Schulkinder die Sagengestalt aber noch viel besser. Am 5. Oktober 2017



Die Schule vermissen? Nicht bei der Vielfalt in der Kinder- und Jugendbibliothek!

Foto: Holger Hinz

findet eine spezielle Kinderführung zum Thema „Krabat – sorbischer Zauberer und Held“ statt. Doch damit nicht genug: Während der Herbstferien werden weitere Führungen angeboten, die extra auf die jüngsten Besucher zugeschnitten sind. www.sorbisches-museum.de

Parkmaskottchen Bodo und die Mitarbeiter des **Saurierpark Kleinwelka** wollen am Ende der Ferien gemeinsam mit ihren Besuchern kreativ werden. Am 14. und 15. Oktober können alle fleißigen Künstler tolle Schmuckstücke und Figuren basteln und mit nach Hause nehmen. www.saurierpark.de

Bürgersprechstunde zum Thema SED-Unrecht

Am Donnerstag, dem 12. Oktober können sich die Bautzener Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen an den Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wenden. Im „Fürstenzimmer“ des Gewandhauses bietet Utz Rachowski eine umfassende Beratung an.

Die Bürgersprechstunde findet von 9.00 bis 18.00 Uhr statt. In diesem Zeitraum beantwortet der Sächsische Landesbeauftragte Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht. Außerdem berät Utz Rachowski über laufende Rehabilitierungsverfahren. Durch den neuen gesetzlichen Auftrag ist auch die Lösung lebensgeschichtlicher Fragestellungen in den Fokus der Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten gerückt. Somit können im Gespräch auch ungeklärte Schicksale in der DDR erörtert werden.

Im Rahmen der Sprechstunde können sich die Bürger zudem über die bestehenden Möglichkeiten zur Einsicht der Stasi-Unterlagen informieren. Vor Ort ist auch die Beantragung der Akteneinsicht möglich. Während der Sprechzeit am 12. Oktober sind telefonische Rücksprachen unter 03591 534-289 möglich. Außerhalb der Bürgersprechstunde können unter der Telefonnummer 0351 6568110 Beratungstermine beim Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vereinbart werden.

Ein Festival für die Ohren



Manchmal munter, manchmal dramatisch und immer ein Ohrenschauspiel. Zum Internationalen Blasmusikfestival brachten rund 700 Musiker Bautzen zum Klingen und Klatschen. Foto: Carmen Schumann

Integration durch aktive Teilhabe: Landkreis und Stadt kooperieren enger

Junge Geflüchtete sollen bessere Möglichkeiten bekommen, sich aktiv ins Gemeinwesen einzubringen. Mit diesem Ziel haben der Bautzener Landrat Michael Harig und Bautzens Oberbürgermeister Alexander Ahrens eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung unterzeichnet.

Den Rahmen für die Zusammenarbeit bildet das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“. Ziel des Programmes ist es, geflüchteten Kindern und Jugendlichen ihr Grundrecht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Fortan entwickeln die Vertragspartner gemeinsam eine Strategie für die Integration junger Geflüchteter im Landkreis und der Stadt Bautzen. Um die Arbeit nachhaltig zu verankern, sollen sowohl kurzfristige Maßnahmen umgesetzt als auch langfristige Veränderungen angestoßen werden.

Die Hauptzielsetzungen der Kooperationsvereinbarung sind wurden klar definiert. So sollen junge Geflüchtete am Übergang Schule – Beruf frühzeitig informiert und begleitet werden. Dem wollen wir Landkreis und Stadt Diskriminierung und Rassismus

entgegenwirken, da viele geflüchtete Kinder und Jugendliche mit diesen Problemen Erfahrungen machen mussten. Darüber hinaus wurde ein weiteres Ziel vereinbart. Insgesamt sollen junge Geflüchtete an den sie betreffenden Gesprächen und Entscheidungen stärker eingebunden und kontinuierlicher beteiligt werden.

Um die Vorgaben zu erfüllen, hat das Bündnis bereits konkrete Maßnahmen vereinbart. So wird die Einführung eines sogenannten Profilpasses geprüft. Dieser soll zu einem fließenden Übergang zwischen Schule und Beruf beitragen. Im Sinne einer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe sollen zudem Workshops mit jungen Geflüchteten und Familien durchgeführt werden. Darüber hinaus ist es vorgesehen, die politische Bildung junger Menschen im Landkreis Bautzen zu erhöhen. Auf diese Weise soll frühzeitig diskriminierenden Tendenzen entgegen gewirkt werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Bautzen werden deshalb Pilotprojekte zur politischen Bildung im Landkreis erprobt. Zur Betreuung und Unterstützung der Maßnahmen bekommen die Vertragspartner einen Prozessbegleiter im Umfang von bis zu 100 Stunden an die Seite gestellt.

Unternehmer, aufgepasst!

Am 27. Januar 2018 stehen die Zeichen wieder auf Zukunft. Unternehmen, die Schulabgänger ausbilden, haben die Möglichkeit, ihre Ausbildungs- bzw. Studienplätze vorzustellen und sich als Arbeitgeber zu präsentieren. Zwischen 9.00 und 13.00 Uhr stehen die Räumlichkeiten der Staatlichen Studienakademie Bautzen, Löbauer Straße 1, dafür zur Verfügung. Ab sofort können sich Unternehmen zum zentralen Infotag für Berufs- und Studienorientierung unter Telefon 03591 353268 oder unter erler@ba-bautzen.de anmelden.

Der Club ohne Namen

Bald wird es in Bautzen einen neuen, selbstverwalteten Jugendtreff geben. Dazu stehen die Mitglieder der Jugendideenkonferenz aktuell in engem Austausch mit der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH. Nun ist es an der Zeit, eine entscheidende Frage zu beantworten: Wie soll der neue Jugendtreff heißen? Bei ihrer Namenssuche hofft die Jugendideenkonferenz auf die kreative Unterstützung der Bautzener. Wer eine gute Idee hat, schreibt einfach eine E-Mail an: jik.namenssuche@gmail.com

Ostdeutschlands Oberbürgermeister treffen sich in Bautzen



Am 28. und 29. September 2017 kamen die Oberbürgermeister der neuen Bundesländer anlässlich ihrer Herbstsitzung in Bautzen zusammen. Alexander Ahrens und seine Amtskollegen diskutierten dabei vor allem über die Schwerpunktthemen Kinderbetreuung und digitale Bildung. Foto: Laura Ziegler

Lichtspuren in der Stadtbibliothek Bautzen

Dass es an einem Freitag, dem 13., ein wenig mysteriös zugeht, liegt in der Natur der Sache. In dieses Schema fügt sich auch die Stadtbibliothek Bautzen ein. Um 17.00 Uhr wird hier am 13. Oktober 2017 die Ausstellung „Lichtspuren – Magische Lichtbilder“ eröffnet.

Der Künstler Frank Noack beschreibt seine Arbeit mit ausdrucksvollen Worten: „Das Licht meiner Wahl ermöglicht mir, die Gerade in eine Spur umzuformen,

den Bogen zum Geheimnisvollen zu ziehen. Das mir Wichtige setze ich genau ins Licht und erzeuge damit einmalige Bilder.“ Diese Magie können die Besucher ab dem kommenden Freitag selbst auf sich wirken lassen. Der Eintritt zur Vernissage der Fotoausstellung ist kostenfrei.

Bis zum 12. Januar 2018 werden die Werke des Künstlers Frank Noack in der Stadtbibliothek ausgestellt. www.stadtbibliothek-bautzen.de

Keine pauschale Verurteilung

In der politischen Landschaft hat die Suche nach den Ursachen für das starke Abschneiden der AfD bei der Bundestagswahl begonnen, besonders in Sachsen. Auch Bautzens Oberbürgermeister Alexander Ahrens bezieht Position. Er verurteilt zunächst die verbreitete Hysterie.

Seiner Auffassung nach sind AfD-Wähler nicht etwa schlechtere Menschen. „Hier sinngemäß von ‚braunen Horden‘ auszugehen, wie derzeit in einigen Medien nachzulesen, ist Blödsinn. Vielmehr muss man die Ängste und Sorgen der Menschen zur Kenntnis und auch ernst nehmen“. Gerade im Osten habe man mit dem Systemwechsel von 1990 viel Schmerz, Verlust und Enttäuschung erleben müssen. Ahrens hält eine pauschale Verurteilung deshalb für den falschen Weg. „Wir müssen Antworten finden, warum die ‚große Politik‘ die Ängste nicht entkräften kann. Fakt ist, dass besonders die CDU in Sachsen Vertrauen verloren hat und den Politikern nicht mehr zugehört wird“, so der Bautzener

Oberbürgermeister. Wer Angst vor Fremdem hat, fühlt sich laut Ahrens offensichtlich in der AfD am besten repräsentiert. „Andererseits hat die Lebenswirklichkeit viele Ängste widerlegt, die Vorurteile sind aber dennoch geblieben. Ein ‚Wir schaffen das!‘ war sicher zunächst eine positiv gemeinte Grundaussage. Frau Merkel hat ihre Aussage aber weder erklärt, noch konsequent genug dafür gekämpft, noch hat sie versucht, die Leute mitzunehmen“.

Alexander Ahrens hat ein ähnliches Abschneiden der AfD erwartet, bleibt mit Blick auf die kommunale Politik dennoch optimistisch. In Bautzen sucht er weiter nach breiten Demokratieformaten. „Wir wollen wissen, was sich die Menschen denn tatsächlich denken und wünschen. Das kann man nur in einem Dialog herausfinden“, betont Oberbürgermeister Ahrens. „Nur wenn man sich um einen echten Austausch bemüht, kann man das Vertrauen in politische Prozesse und in politische Arbeit wieder verstärken. Da bleibt viel zu tun...“

Bautzen – abstrakt und in Aquarell

Derzeit lohnt sich der Besuch in der Tourist-Information auch für Kenner der Stadt. Farbzig geht es zu, seitdem Kursteilnehmer der Kreisvolkshochschule Bautzen ihre Werke ausstellen. Beim Betrachten der Bilder eröffnet sich den Besuchern ein neuer Blick auf die Spreestadt. Sie können Bautzen aus der Perspektive der Teilnehmerinnen des Aquarellkurses bewundern. Unter der Leitung von Peggy Bludau haben die Freizeitkünstlerinnen im Frühjahrssemester 2017 bekannte Sehenswürdigkeiten abstrahiert

und dabei auf das Wesentliche reduziert. Noch bis Ende des Monats können die farbenfrohen Bautzen-Ansichten zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information, Hauptmarkt 1, besichtigt werden. Auch nach dem Ende der aktuellen Ausstellung bekommen Hobby-Künstler die Möglichkeit, sich in der Tourist-Information zu präsentieren. Ab dem 4. November stellen die Mitglieder eines Dresdener Fotoclubs Ansichten der Stadt aus. Die Bilder werden bis zum Ende des Jahres zu sehen sein.

Große Ehre für eine große Künstlerin



Als Harfenistin reiste Jutta Zoffum die ganze Welt. Den Kontakt zu ihrer Heimatstadt hat sie dabei nie verloren. Jutta Zoffum verstand sich nicht nur stets als Botschafterin Bautzens, sondern setzte sich auch für die großflächige Sanierung der Spreestadt ein. Im Rahmen des Festgottesdienstes anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Dr.-Gregorius-Mättig-Stiftung wurde die gebürtige Bautzenerin nun ausgezeichnet. Als Anerkennung für ihr jahrelanges Engagement erhielt sie die erste Stifter-Medaille der Mättig-Stiftung. Unter großem Beifall der zahlreichen Gäste, darunter auch Oberbürgermeister Alexander Ahrens, überreichte ihr der Stiftungsratsvorsitzende Dr. Uwe Koch die Auszeichnung. Foto: Carmen Schumann

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 27.9.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bautzen für das Jahr 2018
BV-0349/2017

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen – Jahresabschluss 2016
– Entlastung der Betriebsleitung

BV-0351/2017

Beschluss zur Abwägung - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst" (April 2017)

BV-0353/2017

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst" (01.8.2017)

BV-0354/2017

Fortführung des Verfahrens zur Änderung des FNP – Stand Neubekanntmachung 08/2005 – auf Grundlage der Planfassung 01/2009 ergänzt durch Änderungen, Anpassungen, Berichtigungen

BV-0355/2017

Abwägung der frühzeitigen Beteiligung zur Änderung des FNP (Vorentwurf Stand Februar 2017) Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des FNP der Stadt Bautzen, Planfassung September 2017

BV-0357/2017

Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahmen an der Mönchskirche und am Wasserturm in Bautzen Ergänzung Baubeschluss mit einem Zugang zum unteren Wasserbehälter,

Ausführung der öffentlichen Erschließung und Schaffung eines Durchganges zwischen dem Mittelhof und dem Turmhof

BV-0360/2017

Stadtratsbeschlüsse



Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bautzen für das Jahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Bautzen beschließt die Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Bautzen für das Jahr 2018 (Anlage 1).

Bautzen, 27.9.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

SATZUNG der Stadt Bautzen zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2018

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) geändert worden ist sowie §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) hat der Stadtrat der Stadt Bautzen in seiner Sitzung am 27.

September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Bautzen wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge, 310 v. H.

b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge, 420 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge, 400 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft und gilt für das Jahr 2018.

Alexander Ahrens
Oberbürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen

– Jahresabschluss 2016
– Entlastung der Betriebsleitung

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 425.406,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Der Stadtrat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bautzen für das Jahr 2016 Entlastung.

Bautzen, 27.9.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Abwägung - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst" (April 2017)

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Offenlage zum Bebauungsplanentwurf 1. Änderung "Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst" (April 2017) eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 27.9.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Abwägung - 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (April 2017)

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Offenlage zum Bebauungsplanentwurf 1. Änderung „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (April 2017) eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch entsprechend der Anlage abgewogen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 27.9.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (1.8.2017)

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Salzenforst“ (01.08.2017), bestehend aus Teil A zeichnerische Festsetzungen Teil B textliche Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Grünordnung wird gebilligt. Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt zu machen.

Bautzen, 27.9.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Fortführung des Verfahrens zur Änderung des FNP – Stand Neubekanntmachung 08/2005 – auf Grundlage der Planfassung 01/2009 ergänzt durch Änderungen, Anpassungen, Berichtigungen

Der Stadtrat beschließt die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Stand (Neubekanntmachung) 08/2005. Die Änderung basiert auf der Abwägung zum Planentwurf 01/2009, Beschluss Nr. 62/05/10 vom 26.05.2010. Das Verfahren wird fortgeführt und durch weitere Änderungen, Anpassungen und Berichtigungen ergänzt. Aufgrund der Abwägung zum Planentwurf 01/2009 erfolgt die Ausweisung gewerblicher Bauflächen an der Hoyerswerdaer Straße für den Standort des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet An der Hummel“. Die Fachplanungen zum FNP (Karten 1-4) werden aktualisiert. Änderung der Ausweisung von Bauflächen östlich der Neukircher Straße, östlich /südlich der Bahnbrücke. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 14.05.2014 werden diese Flächen zukünftig als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Darüber hinaus sind weitere Änderungen vorgesehen:

1. Neukircher Straße, westlich/südlich der Bahnbrücke Änderung der Ausweisung der Flurstücke 73/3; 74/1 und 75/1 der Gemarkung Stiebitz, Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft - Neuausweisung als gemischte Baufläche
2. Löbauer Straße, nördlich

Ausweisung des Standortes Berufliches Schulzentrum mit Sportplatz im wirksamen FNP Baufläche für den Gemeinbedarf - Neuausweisung als gemischte Baufläche

3. Spittelwiesenweg, westlich der Wichmannsiedlung, (Bebauungsplanflächen Eigenheimstandort Sonnenblick 1. Änderung), Änderung der Flächenausweisung der ehemaligen Gärtnerei, im wirksamen FNP gemischte Baufläche - Neuausweisung als Wohnbaufläche

4. Albert-Einstein-Straße 6, ehemaliger Schulstandort Änderung der Art der baulichen Nutzung; im wirksamen FNP Baufläche für den Gemeinbedarf - Neuausweisung als Wohnbaufläche
5. Albert-Schweitzer-Straße 1a,1b,1d, Änderung der Art der baulichen Nutzung im wirksamen FNP Baufläche für den Gemeinbedarf - Neuausweisung als gemischte Baufläche

6. Dresdener Straße 14, ehemalige Berufsschule Änderung der Art der baulichen Nutzung im wirksamen FNP Baufläche für den Gemeinbedarf - Neuausweisung als gemischte Baufläche
7. Gerbersiedlung, östlich, Gemarkung Großwelka, Flurstücke 359/1 und 360/1

Im wirksamen FNP Grünfläche mit Erholungsfunktion - Neuausweisung als Wohnbaufläche

8. Talstraße, nördlich, Gemarkung Bautzen - Flurstücke 2304/4; 2314/5; 2315; Teilfläche von 2304/7

Im wirksamen FNP Grünfläche mit Erholungsfunktion - Neuausweisung als Wohnbaufläche

9. Stiebitz südlich S 111 – Bebauungsplangebiet Sondergebiet „Rettungswache Bautzen - West“

10. Bebauungsplan „Talsperre Bautzen –Ferienpark Oberlausitz“ 2. Änderung

11. Bahnflächen – Anpassung des FNP aufgrund der Freistellung von Bahnflächen; Ausweisung der zukünftigen Art der Nutzung

Weiterhin erfolgen Anpassungen von Flächenausweisungen im FNP auf Grundlage rechtsverbindlicher Bebauungsplanverfahren oder Genehmigungsverfahren:

- Bebauungsplan zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kornmarkt“
- Bebauungsplan „Freizeitpark Kleinwelka“ 1. Änderung

- Bebauungsplan „Talsperre Bautzen –Ferienpark Oberlausitz“ 1. Änderung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Muskauer Straße“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Eigenheimstandort Sonnenblick 1. Änderung“

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadhäuser Gut Stiebitz“
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Westliche Dresdener Straße“, 1. Änderung

- Anpassung von Planungen nach dem Bergrecht

Weitere Anpassungen erfolgen zu Verkehrsflächen auf Grundlage von Genehmigungsverfahren bzw. der Einteilung der Verkehrsbedeutung:

- Straßenbauvorhaben Westtangente Bautzen
- Pendlerparkplätze Salzenforst und Burk
- Straße „Am Ziegelwall“

Kleingartenanlage am Naturpark; Ausweisung des Flurstückes 151 der Gemarkung Strehla als Grünfläche mit Erholungsfunktion – Dauerkleingärten.

Des Weiteren ergeben sich Korrekturen zu Wald-, Biotop- und Wasserflächen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wird aktualisiert. Das Änderungsverfahren wird auf Grundlage des § 3 Abs.2 BauGB und § 4 BauGB durchgeführt. Für die Änderungen wird eine Umweltprüfung auf Grundlage des § 2 BauGB durchgeführt.

Bautzen, 27.9.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Abwägung der frühzeitigen Beteiligung zur Änderung des FNP (Vorentwurf Stand Februar 2017) Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des FNP der Stadt Bautzen, Planfassung September 2017

Die zum Vorentwurf Stand Februar 2017 im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes geäußerten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Anlage 1 – im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

1. Den Abwägungsentscheidungen entsprechend Anlage 1 wird zugestimmt. Auf Grundlage der Ergebnisse der Abwägung wurde der Planentwurf FNP September 2017 erstellt.

2. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Stand September 2017 mit seinen Planbestandteilen:

FNP Planfassung September 2017

Fachplanung Landschaftsentwicklung Karte 1

Fachplanung Denkmalschutz/Bodenschutz Karte 2

Fachplanung Versorgungsanlagen Karte 3

Fachplanung Entsorgungsanlagen Karte 4

Begründung mit Umweltbericht

Anlage 1 (enthält die umweltrelevanten Stellungnahmen) wird in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Planentwurf wird für die Dauer eines Monats nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

4. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden werden nach § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zum Planentwurf beteiligt.

Bautzen, 27.9.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlagen können im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahmen an der Mönchskirchrue und am Wasserturm in Bautzen Ergänzung Baubeschluss mit einem Zugang zum unteren Wasserbehälter, Ausführung der öffentlichen Erschließung und Schaffung eines Durchganges zwischen dem Mittelhof und dem Turmhof

Der Stadtrat beschließt den Einbau einer Spindelstiege in den unteren Wasserbehälter als Zugang, die dazu erforderliche elektrische Erschließung und Reinigung des Behälters die komplette äußere Erschließung mit der Anbindung an Abwasser- und Regenwassernetz sowie den Durchgang mit Holzstiege zwischen dem Mittelhof und dem Turmhof.

Der Stadtrat beschließt für die Sicherung an der Mönchskirchrue eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000 € mit der Deckung aus dem Produktsachkonto 111305.7821000 M 102 (Grundstückskäufe) und für die Sicherung / Sanierung Wasserturm eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 92.500 € mit der Deckung aus dem Produktsachkonto 511302.7818000 M 071 (Fördergebiet „Unterm Schloss“).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme entsprechend der Beschlüsse weiter zu führen. Die gegenwärtige Kostendarstellung wird unter Beachtung üblicher Toleranzrahmen mit der Begründung Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 27.9.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung



6. Bautzener Mietspiegel weiter gültig

Die Arbeitsgruppe Wohnungsmietspiegel der Stadt Bautzen hat beschlossen, dass der 6. Bautzener Mietspiegel weiter gültig ist. Dieser verliert

seine Gültigkeit, wenn der 7. Bautzener Wohnungsmietspiegel vorliegt. Derzeit wird die Datenerhebung für den neuen Wohnungsmietspiegel vorbereitet. Verwalter oder Vermieter von Wohnungen, die in der Vergangenheit noch nicht an der Datensammlung beteiligt waren, können gerne mitarbeiten. Teilnahmemeldungen nimmt die Kommunale Statistikstelle der Stadt Bautzen telefonisch unter 03591 534-491 entgegen.

Ausschreibung



Im Hauptamt der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

AbteilungsleiterLuK - Dienstleistungen (m/w)

zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst die Leitung der Abteilung LuK - Dienstleistungen, einschließlich:

- anforderungsgerechter Bereitstellung der für die Aufgabenerledigung in der Stadtverwaltung erforderlichen Systeme der Informationstechnik
- Umsetzung und Fortschreibung des IT-Rahmenkonzeptes
- Projektplanung und -leitung bei der Einführung oder wesentlichen Änderung von IT-Systemen
- Budgetverantwortung für die IT-Dienstleistungen
- anforderungsgerechte Bereitstellung der digitalen Standortkarte/eines GIS

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in den Studienfächern Informatik oder Wirtschaftsinformatik
- Führungserfahrung

Wir erwarten von Ihnen:

- fundiertes Fachwissen zur fachlichen Steuerung der Abteilung
- Kenntnisse über Strukturen, Aufgaben und Verfahrensabläufe in der öffentlichen Verwaltung sowie Verständnis für die Besonderheiten des Verwaltungshandelns
- Organisationsvermögen, ausgeprägtes Verhandlungsgeschick
- selbständiges Erkennen und Lösen von komplexen Problemsituationen
- teamfähige, engagierte, flexible und zuverlässige Arbeitsweise
- hohe Sozialkompetenz
- gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen

Der Oberbürgermeister gratuliert

Frau Rosel Hösl am 23. September zum 85. Geburtstag
 Frau Erika Kunack am 23. September zum 80. Geburtstag
 Frau Renate Zange am 23. September zum 80. Geburtstag
 Frau Gisela Gäbler am 24. September zum 80. Geburtstag
 Frau Helga Ullmann am 25. September zum 80. Geburtstag
 Herrn Günter Weiß am 26. September zum 80. Geburtstag
 Frau Rosemarie Graul am 27. September zum 85. Geburtstag
 Frau Elfriede Müller am 27. September zum 85. Geburtstag
 Herrn Norbert Sossalla am 28. September zum 80. Geburtstag
 Herrn Eberhard Lachetta am 29. September zum 85. Geburtstag
 Frau Erika Fleischer am 29. September zum 80. Geburtstag
 Frau Gisela Hansch am 30. September zum 85. Geburtstag
 Herrn Axel Magdeburg am 30. September zum 85. Geburtstag
 Frau Anneliese Malcher am 1. Oktober zum 90. Geburtstag
 Frau Ruth Pohlen am 1. Oktober zum 90. Geburtstag
 Frau Elfriede Schwarz am 1. Oktober zum 85. Geburtstag

- Englischkenntnisse unterstützen Sie bei Ihrer Tätigkeit
- Kenntnisse im Vergaberecht

Wir bieten Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle Tätigkeit sowie ein interessantes, breit gefächertes Aufgabenfeld und ein engagiertes Team. Die Stelle ist nach der Entgeltordnung des TVÖD-V mit Entgeltgruppe 13 bewertet. Im Rahmen der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften auf dem Gebiet der Informationstechnik (IT-RL) kann eine IT-Fachkräftezulage gezahlt werden.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine online-Bewerbung) bis zum **25. Oktober 2017** an die

Stadtverwaltung Bautzen

Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten.

Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist.

Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 17. Oktober	Friedrich-Engels-Platz Rosenstraße Lotzestraße
Mittwoch, 18. Oktober	Albert-Schweitzer-Straße Wilhelm-Fiebiger-Straße
Dienstag, 24. Oktober	Humboldtstraße Fabrikstraße
Mittwoch, 25. Oktober	Karl-Liebnecht-Straße Thomas-Mann-Straße

Frau Renate Jacobi am 1. Oktober zum 80. Geburtstag
 Herrn Klaus Mieth am 2. Oktober zum 80. Geburtstag
 Frau Elfriede Gottlöber am 3. Oktober zum 100. Geburtstag
 Frau Irene Böhme am 3. Oktober zum 80. Geburtstag
 Herrn Rainer Steudtner am 4. Oktober zum 85. Geburtstag
 Frau Irene Bläsche aus Kleinwelka am 4. Oktober zum 80. Geburtstag
 Frau Renate Thonig am 5. Oktober zum 80. Geburtstag
 Herrn Günter Noack am 5. Oktober zum 80. Geburtstag
 Herrn Bruno Trenkler am 22. September zum 80. Geburtstag

Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.

Ihr Alexander Ahrens

Die Stadtverwaltung im Internet

- www.bautzen.de
- www.bautzen.de/newsletter
- www.bautzen.de/jobboerse
- www.facebook.com/StadtBautzen
- www.twitter.com/StadtBautzen



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt

